Vertragsinfo

Ärztekammer für Oberösterreich

OÖGKK FORUM GESUNDHEIT

RS Nr. 1217/2011
VP-I/sa
Mai 2011

Zielvereinbarung statt Chefarztpflicht:
- **Rechtzeitige Übermittlung von medizinischen Stellungnahmen**
- **Änderungen in der Individualhaftungsliste mit Wirksamkeit 01. Juni 2011**

Sehr geehrte Frau Doktorin,
Sehr geehrter Herr Doktor,

seit 2006 überträgt die **Zielvereinbarung** Ihnen die Kompetenz – und die Verantwortung – für die Verordnung der grundsätzlich der chefärztlichen Bewilligung unterliegenden Arzneispezialitäten (innerhalb und außerhalb des Erstattungskodex). Jährlich wird evaluiert, ob die vereinbarten Ziele – keine überproportionalen Kostensteigerungen bei den Heilmitteln – eingehalten werden. Die positiven Ergebnisse der Evaluierung haben in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass die Zielvereinbarung verlängert werden konnte.

Der administrative Aufwand beim Arzt ist sehr gering. Nur bei Präparaten aus der Individualhaftungsliste (derzeit 89 Präparate) und bei nicht in Österreich zugelassenen Heilmitteln kann die Verordnung erst nach Freigabe durch die Servicestelle erfolgen.

Bei Nichteinhalten dieser Vorgehensweise erhalten Sie **quartalsweise** ein entsprechendes **Informationsschreiben,** in dem Sie aufgefordert werden, binnen einem Monat die medizinische Notwendigkeit sowie die Einhaltung des Ökonomiegebots dieser Verordnung(en) schriftlich darzulegen. **Leider müssen wir feststellen, dass auf unsere quartalsweisen Informationen über Individualhaftungsfälle nur wenige VertragsärztInnen fristgerecht reagieren.**

Erst nach Durchführung des Honorarabzuges melden sich viele VertragsärztInnen und schicken medizinische Stellungnahmen. Wenn diese Stellungnahme zu einer nachträglichen Bewilligung führt, wird das Honorar bei der nächsten Honorarauszahlung wieder zurück überwiesen, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei der OÖGKK verursacht und dazu führt, dass Ihnen unnötig Honorarzahlungen bis zur endgültigen Klärung vorenthalten werden.

Wir ersuchen Sie daher auch in Ihrem Interesse um fristgerechte Stellungnahme bereits nach Erhalt des quartalsweisen Informationsschreibens.

Änderungen in der Individualhaftungsliste ab 1. Juni 2011:

Aufgrund von Änderungen am Heilmittelmarkt war die Liste der Präparate mit möglicher Individualhaftung anzupassen.

Neu aufgenommen wurden:

- **Xiapex** Pulver + Lsgm. zur Herstellung einer Inj.-Lösung 0,9 mg 1 Stück

  Xiapex ist indiziert zur Behandlung einer Dupuytren'schen Kontraktur bei PatientInnen mit einem tastbaren Strang. Dabei handelt es sich um ein Hochpreispräparat; die Behandlungskosten belaufen sich auf ca. Euro 7.000,-- je Hand!

- **Gilenya** Hartkapseln 0,5 mg, 7 oder 28 Stück

  Gilenya ist als krankheitsmodifizierende Monotherapie von hochaktiver schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose bei bestimmten Gruppen (siehe Fachinformation) erwachsener PatientInnen angezeigt. Dabei handelt es sich um ein Hochpreispräparat; die Behandlungskosten belaufen sich auf ca. Euro 2.000,-- pro Monat!

Gestrichen wurde:

- **Duraphat** Fluoridierungslack 10 ml 1 Stück

  Duraphat ist seit 01.04.2011 im Handel nicht mehr erhältlich.

Bitte tauschen Sie das beiliegende Kapitel 5 in Ihrem Handbuch aus. Die Änderungen sind bereits im elektronischen Handbuch erfasst. Weiters finden Sie die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Startseite der Homepage der Ärztekammer www.aekooe.or.at

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneispezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 7807-502900**, e-mail hbs@ooegkk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Bei **rechtlichen Fragen** wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer für OÖ

Mag. Robert Prankl, prankl@aekooe.or.at, Tel. 0732/778371-305

Bei **sonstigen Fragen** zur Zielvereinbarung bitte an:

OÖ Gebietskrankenkasse

Karin Sandner, karin.sandner@ooegkk.at, Tel. 057807-104822 (Mittwoch und Donnerstag)

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl
Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich

OMR Dr. Oskar Schweninger
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

MR Dr. Silvester Hutgrabner
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

MR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

5. ARZNEISPEZIALITÄTEN UND MAGISTRALE REZEPTUREN MIT MÖGLICHER INDIVIDUALHAFTUNG

Für die folgenden Arzneispezialitäten gelten die Bestimmungen der Individualhaftung laut Punkt 1.2. dieses Handbuchs:

1. Arzneispezialitäten, die nachfolgend gelistet sind; und zwar unabhängig von der Wirkstoffstärke, der Packungsgröße und der Darreichungsform
2. nicht in Österreich zugelassene Arzneispezialitäten (= nicht im Warenverzeichnis angeführt)

In Österreich zugelassene Arzneispezialitäten und magistrale Rezepturen mit möglicher Individualhaftung

A
Androskat
Anthozym Petrasch Saft
Artzal
Atryn
Azzalure
B
Berinert P 500 IE
Betaseptic Lsg.
Biogelat Biotin
Bocouture
C
Carotaben
Caverject
Cerebrolysin
Cerebryl
Cerezyme
Cervarix
Cetrotide
Champix
Chondrocelect
Cialis
Condrosulf

D
Dronabinol
E
Elaprase
Ellaone
Elmex Dental Lösung
Elonva
Encephabol
Exjade
F
Fabrazyme
Firazyr
G
Gardasil
Gilenya
H
Hyalgan
I
Illaris
Ionsys
K
L
Levitra
Lucentis
M
Mifegyne
Myozyme

N
Nicorette
Nicotinell
Niquitin Clear Pflaster
Nootropil
Novocephal
O
Omacor
Orgalutran
Ozurdex
P
Phlogenzym
Pirabene
Postinor
Priorix
Prolastin
Propecia
Proviron
R
Reductil
Remodulin
Replagal
Revlimid
Rogaine
S
Salagen
Selen Fresenius Amp.
Selenase
Soliris
Soluvit
Stamaril
Stelara
Structokabiven

T
Thioctacid Filmtabletten
Thioctacid Injektionslösung
Thyrogen
Traumazym Ftbl.
Travel-Gum Kaugummi
Typherix
Typhim
Tyverb
V
Viagra
Viatim
Vikela
Visudyne
Vita-Gerin-Geistlich
Vitalipid
Vivanza
Vivotif
Vpriv
W
Wobenzym
X
Xenical
Xiapex
Xolair
Xyrem
Y
Yocon
Z
Zavesca